

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24100 –**

Chinas Einfluss in Mittel- und Osteuropa

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere Großmächte stärkten in den letzten Jahren ihr Engagement in den östlichen EU-Mitgliedstaaten. Auch die chinesische Präsenz in Ost- und Mitteleuropa hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. China versucht, durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten seinen Einfluss auszuweiten. Am spürbarsten sind diese Versuche bei den zahlreichen Infrastrukturprojekten, mit denen wirtschaftliche Abhängigkeiten geschaffen werden und so auch außenpolitische Entscheidungen beeinflusst werden können. (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A17_in_frastrukturen.pdf).

Die Gefahr, dass einzelne europäische Staaten durch Investitionsversprechen dem chinesischen Druck nachgeben, ist besonders bei den EU-Beitrittskandidaten groß. US-Außenminister Mike Pompeo zeigte sich angesichts der chinesischen insbesondere der Huawei-Präsenz in Mittel- und Osteuropa besorgt, da diese Region zum „Hauptziel“ der chinesischen Strategie in Europa gehöre (<https://www.faz.net/aktuell/politik/supermacht-china/aufbau-des-5-gnetzes-huawei-koennte-europa-spalten-16034896.html>).

Chinesische Firmen nehmen in mittel- und osteuropäischen Ländern immer häufiger an öffentlichen Ausschreibungen für wichtige Infrastrukturprojekte teil. Z. B. in Polen (<https://constructionmarketexperts.com/en/news/the-chinese-will-build-polish-roads-again/>), Kroatien (<https://chinadialogue.net/en/transport/12005-in-croatia-china-s-building-its-bridge-to-europe/>) und nun auch verstärkt in Rumänien (<https://www.romania-insider.com/Sinohydro-first-road-contract-ro-aug-2020>), das ist nur ein Beispiel. Die Firmen China Communications Construction Company/China Civil Engineering Construction Corporation sowie China Railway haben auch bei Ausschreibungen für Teilstrecken der Autobahnen A0, A1, A3 vermehrt Angebote abgegeben.

Die Staats- und Regierungschefs aus Mittel- und Osteuropa haben sich achtmal im Rahmen des China-Mittel-Ost-Europa-Gipfels mit chinesischen Vertretern getroffen. Die 17 europäischen Länder dieser Plattform umfassen die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Griechenland, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien sowie Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nord-Mazedonien, Montenegro und Serbien. Dieses Kooperationsformat hat das Ziel, die Zusammenarbeit in den

Bereichen Verkehr, Finanzen, Wissenschaft, Bildung und Kultur zu intensivieren. Der BDI warnt in einem Grundsatzpapier vor einer „Spaltung der EU durch Formate wie 16+1“, wenn die Mitgliedstaaten keine gemeinsame Position gegenüber China bezögen. So eine Entwicklung hätte auch sicherheitspolitische Auswirkungen, etwa auf den Umgang mit Spionagevorwürfen gegen das chinesische Mobilfunkunternehmen Huawei (siehe BDI-Grundsatzpapier „China – Partner und systemischer Wettbewerber – Wie gehen wir mit Chinas staatlich gelenkter Volkswirtschaft um?“).

Medienberichten zufolge stärke China aktuell mit Hilfe von Schutzmaskenlieferungen seinen Einfluss im Osten Europas (<https://www.fr.de/politik/coronakrise-wie-china-seinen-einfluss-in-europa-verstaerkt-13645741.html>). Chinesische Vertretungen im Ausland haben ihre PR-Aktivitäten v. a. über Social Media in vielfacher Hinsicht intensiviert, um auf chinesische Unterstützungsleistungen zu Beginn der Pandemie aufmerksam zu machen. Über chinesische Hilfe (v. a. Mundschutzmasken und Schutzausrüstung) im Zuge der Coronapandemie wurde in den Medien der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten überproportional positiv berichtet (<https://foreignpolicy.com/2020/05/21/china-mask-diplomacy-czech-republic-coronavirus-pandemic-influence-huawei-5g-milos-zeman/>).

1. Beobachtet die Bundesregierung einen wachsenden Einfluss Chinas in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, und falls ja, in welchen Bereichen?
2. Hat die Bundesregierung Chinas Einfluss in den oben genannten EU-Mitgliedstaaten bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet chinesische Aktivitäten in der EU aufmerksam, auch die EU-Mitgliedstaaten und die Europäischen Institutionen stehen hierzu im engen Austausch.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 sowie 9 und 13 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die nach Auffassung der Fragesteller wachsenden Abhängigkeiten der jeweils oben genannten EU-Mitgliedstaaten von China?
4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der geäußerten Auffassung von US-Außenminister Mike Pompeo, dass Mittel- und Osteuropa das „Hauptziel“ der chinesischen Strategie in Europa seien?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gemeinsame Mitteilung „EU-China: Strategische Perspektiven“ von Europäischem Auswärtigen Dienst und Europäischer Kommission vom März 2019 stellt den chinapolitischen Rahmen der EU dar. Der Europäische Rat hat am 1./2. Oktober 2020 das in der Gemeinsamen Mitteilung dargelegte politische Konzept für die EU-China-Beziehungen bestätigt. Bis März 2021 soll ein Umsetzungsbericht vorgelegt werden. Die Bundesregierung beteiligt sich auch weiterhin aktiv an der Gestaltung der Chinapolitik der EU.

Die EU ist an einer intensiven und vertrauensvollen bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit China interessiert. Das schließt Handel und Investitionen genauso ein wie die politische Kooperation bei internationalen und globalen Fragen (Krisenprävention, Klimaschutz, Corona), ebenso wie die Anspra-

che kritischer Themen wie die Situation in Hongkong und die Menschenrechtslage in China.

Dabei sind aus Sicht der Bundesregierung Einigkeit und Zusammenarbeit in der EU nötig, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu gehört u. a. der verstärkte Austausch im EU-Kreis zu chinapolitischen Fragen, der auch Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine Missachtung von Wettbewerbsregeln der Europäischen Union durch chinesische Investitionen?

Entstehen hierdurch nach Kenntnis der Bundesregierung Abhängigkeiten der europäischen Länder von Krediten bei chinesischen Banken?

Für die Überprüfung der Einhaltung der EU-Wettbewerbsregeln in der EU ist die Europäische Kommission zuständig.

6. Wie reagiert die Bundesregierung auf die vermehrte Beteiligung der chinesischen Firmen an öffentlichen Ausschreibungen für wichtige Infrastrukturprojekte in mittel- und osteuropäischen Ländern (z. B. in Polen, Kroatien oder in Rumänien)?

Die Vergabe öffentlicher Aufträge, bei denen der geschätzte Auftragswert den jeweils maßgeblichen EU-Schwellenwert überschreitet, richtet sich nach den Regelungen der EU-Vergaberichtlinien. Danach behandeln öffentliche Auftraggeber grundsätzlich alle Wirtschaftsteilnehmer in gleicher und nichtdiskriminierender Weise. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 24. Juli 2019 insoweit allerdings klargestellt, dass für Unternehmen im Nicht-EU-Ausland europarechtlich kein genereller Anspruch auf Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt besteht.

Auf EU-Ebene wird zurzeit der Entwurf einer Verordnung der Europäischen Kommission für ein Internationales Beschaffungsinstrument diskutiert, das künftig zur Korrektur bestehender Ungleichgewichte im Sinne einer Öffnung von Drittstaatsmärkten beitragen könnte. Auch das am 17. Juni 2020 veröffentlichte Weißbuch der Europäischen Kommission zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten zielt unter anderem auf die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen in EU-Vergabeverfahren durch die Teilnahme von Unternehmen, die Subventionen aus Drittstaaten erhalten haben. Daneben setzt sich die Bundesregierung gegenüber China für eine Öffnung des dortigen Beschaffungsmarkts für europäische Anbieter sowie für einen Beitritt Chinas zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement) der Welthandelsorganisation ein.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob in konkreten Fällen die EU-Ausschreibungsregeln bei Infrastrukturprojekten durch China verletzt wurden, und falls ja, in welchen konkreten Fällen wurden durch China die EU Ausschreibungsregeln verletzt?
8. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Finanzierung des Bahnprojekts Belgrad – Budapest, das EU-weit ausgeschrieben war?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Überprüfung der Konformität von Ausschreibungen in EU-Mitgliedstaaten mit EU-Recht ist die Europäische Kommission zuständig.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bilaterale Abkommen einzelner EU-Mitgliedstaaten mit China, die gemeinsame EU-Außenpolitik gegenüber China sowie die Bildung einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie untergraben könnten?

Bilaterale Abkommen einzelner EU-Mitgliedstaaten mit China müssen mit EU-Recht und gemeinsamen EU-Positionen übereinstimmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Volksrepublik China im Zuge der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in EU-Mitgliedstaaten intensivieren wird?

China war 2019 mit einem Handelsvolumen von 645,2 Mrd. Euro nach den USA (743,5 Mrd. Euro) der zweitwichtigste Handelspartner der EU (mit Großbritannien). China war dabei mit Lieferungen von 419,8 Mrd. Euro (+6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) größter Importpartner der EU (mit Großbritannien). Die Exporte der EU-Mitgliedstaaten nach China betragen im Jahr 2019 rund 225 Mrd. Euro (+7,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). China ist damit nach den USA (449,6 Mrd. Euro) der zweitgrößte EU-Exportmarkt.

Die ausländischen Direktinvestitionen (FDI) Chinas in der EU (mit Großbritannien) erreichten ihren bisherigen Höhepunkt in 2016 (37,3 Mrd. Euro) und gingen seitdem auf 11,7 Mrd. Euro (2019) zurück (Quelle: Mercator Institute for China Studies).

Die Zahlen machen deutlich, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und China bereits heute sehr umfassend sind.

11. Hat die Bundesregierung die Lieferungen chinesischer Hilfsgüter in europäische Länder und die damit verbundene Kampagne zu Anfang der COVID-19-Pandemie bewertet, und wenn ja, wie?
12. Hat die Bundesregierung die Reaktionen leitender Regierungsmitglieder in den oben genannten EU-Mitgliedstaaten auf die Lieferung von Hilfsgütern und Corona-Tests durch China zu Anfang der COVID-19-Pandemie bewertet, und wenn ja, wie?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die vielen, meist kommerziellen Lieferungen von Masken und anderer medizinischer Produkte zur Bekämpfung von COVID-19 an EU-Mitgliedstaaten aus China. Auch Deutschland, die EU und andere EU-Mitgliedstaaten haben im Zuge der COVID-19-Pandemie Hilfsgüter nach China geliefert. Ein Großteil der in der EU und in der europäischen Nachbarschaft geleisteten Hilfsleistungen zur Pandemiebekämpfung und zur Wiederankurbelung der Wirtschaft wurden auf europäischer Ebene beschlossen und von anderen EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, geleistet. Der EU-Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) hat dabei einen wertvollen Beitrag zur Koordinierung der gegenseitigen Hilfsleistungen erbracht.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die chinesischen diplomatischen Vertretungen in den EU-Mitgliedstaaten ihre PR-Aktivitäten im Zuge der COVID-19-Pandemie intensiviert haben?

Die in der Medienberichterstattung präsenten Fälle hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Bundesregierung ist politische Öffentlichkeitsarbeit Teil der normalen Aktivitäten einer Auslandsvertretung. Unangemessene Kritik an EU-Mitgliedstaaten hält die Bundesregierung hingegen insbesondere dann für inakzeptabel, wenn sie mit einer generellen Diskreditierung mitgliedstaatlicher Pandemieschutzmaßnahmen oder der Verbreitung von Desinformation einhergeht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stimmen sich bei diesen Themen auch mit Bezug auf die Bekämpfung von COVID-19 eng ab.

14. Hat die Bundesregierung die Entscheidung Großbritanniens bewertet, den chinesischen Konzern Huawei von einer Beteiligung am 5G-Netzausbau auszuschließen, und wenn ja, wie?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung Großbritanniens, den chinesischen Konzern Huawei von einer Beteiligung am 5G-Netzausbau auszuschließen?

15. Hat die Bundesregierung die Warnung des Tschechischen Nationalen Amtes für kybernetische und IT-Sicherheit vom 17. Dezember 2018 (<https://www.govcert.cz/cs/informacni-servis/hrozby/2680-software-i-hardware-spolocnosti-huawei-a-zte-je-bezpecnostni-hrozbou/>) bewertet, die die Software und Hardware von Huawei als eine Sicherheitsgefahr für die kritische Infrastruktur eingestuft hat, und wenn ja, wie?
16. Hat die Bundesregierung die Forderung des polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki nach einer Kooperation mit den USA für die Einführung der 5G-Technologie in Europa bewertet (<https://www.handel.sblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-europa-braucht-unabh-aengigkeit-in-sachen-5g/26038328.html?ticket=ST-15726185-N17fQKzCQq2GY2FRZrb2-ap5>), und wenn ja, wie?

Die Fragen 14 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die in den Fragen benannten Entscheidungen und Positionen bekannt. Die EU-Mitgliedstaaten haben im Januar 2020 ein Instrumentarium von Risikominderungsmaßnahmen (5G Toolbox) abgestimmt (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_127).

Die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen und auch darüber hinausgehende Maßnahmen für die Sicherheit der Telekommunikationsinfrastruktur liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung steht zum Thema 5G-Sicherheit im Austausch mit ihren europäischen und internationalen Partnern, gibt zu den diesbezüglichen Einschätzungen und Maßnahmen der Partnerländer jedoch keine Bewertungen ab.

17. Hat die Bundesregierung das verstärkte Engagement und die finanziellen Vorhaben der US-Administration als Reaktion auf den wachsenden Einfluss Chinas in Rumänien (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehrwirtschaft/wie-sich-china-und-die-usa-in-osteuropa-einkaufen-wollen-16998347.html>) bewertet, und wenn ja, wie?

Solange die Regeln des EU-Rechts eingehalten werden, sind Investitionen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich erwünscht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.